Paper-ID: VGI_191031



Interpellation wegen Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenze Niederösterreichs

Viktor Silberer

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen 8 (7), S. 245–247

1910

BibT_EX:

```
OARTICLE{Silberer_VGI_191031,
Title = {Interpellation wegen Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenze
    Nieder{\"o}sterreichs},
Author = {Silberer, Viktor},
Journal = {{\"0}sterreichische Zeitschrift f{\"u}r Vermessungswesen},
Pages = {245--247},
Number = {7},
Year = {1910},
Volume = {8}
```



in	Geras								·		63
K	Haugsdorf										64
	Hainburg .										

In diesen 13 Gerichtsbezirken allein sind also 1933 Differenzen und Unstimmigkeiten, die zu beheben sein werden. Sie sehen, was für große Aufgaben diese Leute vor sich haben.

Ich erlaube mir danach zu beantragen (liest):

«Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Wirksamkeit der Landes-Vermessungsorgane, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

2. Die vom Landtage systemisierten Landes-Vermessungsorgane bilden die «Vermessungsabteilung des niederösterreichischen Landesausschusses». Diese Abteilung ist dem Departement für Gemeindeangelegenheiten unterstellt.

3. Der Landesausschuß hat dem Landtage jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Vermessungsabteilung zu erstatten und in der nächsten Session eine Instruktion für die Vermessungsabteilung dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.»

Indem ich Ihnen die Annahme dieser drei Anträge empfehle, erlaube ich mir nur noch ein Wort anzufügen, das ein Lob bilden soll für unsere zwei Vermessungsbeamten. Es sind das zwei außerordentlich tüchtige Fachmäner in ihrer Branche, die wir vom Staat übernommen haben, die sich mit größtem Eifer und ernster Hingebung ihrer Aufgabe widmen. Es ist daher vielleicht am Platze — und es tut immer gut, fleissige und gediegene Beamte zu animieren*) — wenn diesen zwei Beamten die Anerkennung des Landtages bei dieser Gelegenheit ausgesprochen wird. (Beifall.)

Landmarschall-Stellvertreter: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte daher die Herren, welche dem vorliegenden Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

6.

In der 15. Sitzung des n.-ö. Landesausschusses vom 23. April 1. J. referierte Landesausschuß Stöckler über Verleihung von Subventionen anläßlich Förderung der Vermarkung bei Katastral-Neuvermessungen und beantragte die Anweisung von Subventionen an folgende Gemeinden, und zwar: Kamegg 600 K, Klosterneuburg 500 K, Mödling 600 K und Gaunersdorf 800 K. (Angenommen.) Z. 2233/1 XXII 397 St.

Interpellation wegen Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenze Niederösterreichs.

In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 18. Oktober 1904 brachten die Abgeordneten Viktor Silberer und Genossen wegen Reambuljerung und Vermarkung der Landesgrenze Niederösterreichs einen Antrag ein, welcher folgenden Wortlaut hat:

^{*)} Ein sehr beachtenswertes Beispiel!

Bei der Darstellung der Landesgrenze Niederösterreichs in den Katastralmappen kamen vier Koordinatensysteme in Betracht, und zwar:

- 1. das für die Länder Niederösterreich, Mähren, Schlesien und Dalmatien mit dem Stephansturme in Wien als Koordinatennullpunkt;
- 2. das für die Länder Oberösterreich, Salzburg und Böhmen mit dem Koordinatennullpunkte auf dem Gausterberge bei Kremsmünster;
- 3. das für Steiermark mit dem Koordinatennullpunkte auf dem Schöcklberge bei Graz und
- 4. das für Ungarn mit dem Koordinatennullpunkte auf dem Blocksberge in Ofen. Beim Anstoße dieser verschiedenen Koordinatensysteme an der Landesgrenze entstanden Anschlußdifferenzen, das sind solche Mängel, wie sie in der «Semmeringer Zeitung» vom 2. März und 2. April 1902 angegeben sind.

Im Laufe des heurigen Sommers wurden die erwähnten Mängel über Auftrag des k. k. Finanzministeriums in dankenswerter Weise behoben, wodurch aber die auch anderwärts an der Landesgrenze vorkommenden Differenzen nicht beseitigt erscheinen.

Nach der in den Zwanziger-Jahren des vergangenen Jahrhunderts, das ist also vor achtzig Jahren, vorgenommenen Landesvermessung hat sich niemand um die Landesgrenze bekümmert und ist der größte Teil der Landesgrenzmarken im Laufe der langen Zeit in Verlust geraten, weil nie Nachschau gehalten wurde, wie dies alle zehn Jahre bei den Reichsgrenzen üblich ist, und daher auch die eventuelle Wiederherstellung der Grenze nicht stattgefunden hat.

Welche Folgen die Außerachtlassung der Obsorge der Landesgrenzen haben kann, hat der Meeraugenstreit zur Genüge dargetan.

Die über allen Zweisel erhabene Landesgrenze ist nicht allein für die betressenden angrenzenden Grundbesitzer, die Bewohner des Landes, sondern auch für die politische und Justizverwaltung von der größten Bedeutung und Wichtigkeit. Eine unsichere oder ungenaue Landesgrenze gibt Anlaß zu Kompetenzstreitigkeiten, Übertretungen des Jagdgesetzes usw. Sie führt, was Eigentum und Besitz und die staatliche und Landesverwaltung anbelangt, zu den absonderlichsten Prozessen und Verfügungen der Behörden.

Bezüglich der Reichsgrenzen bestehen im Reichsgesetzblatte publizierte Staatsverträge, so zum Beispiel die Grenzregulierungsverträge mit Bayern, R.-G.-Bl. Nr. 116 ex 1852, Nr. 51 ex 1862 und Nr. 106 ex 1873 (also von 10 zu 10 Jahren); mit Preußen Nr. 97 ex 1869 und Nr. 73 ex 1879; mit der Schweiz Nr. 2 ex 1869 usw.; in welchen für die periodische Revision der Reichsgrenze gewöhnlich ein Zeitraum von zehn zu zehn Jahren vorgesehen ist.

Was aber die Landesgrenze anbelangt, so ist in dieser Richtung bisher gar nichts geschehen und ist daher allerhöchste Zeit, daß durch Landesgesetze der betreffenen Länder diese ungemein wichtige Angelegenheit geordnet und auch die Reambulierung eines gewissen Grenzstreifens an beiden Seiten der Landesgrenze vorgenommen wird, um einerseits die vorhandenen Anschlußdifferenzen zu beheben, anderseits die durch gemischte Kommissionen der angrenzenden Länder bewirkte genaue Vermarkung der Landesgrenze sicherzustellen.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

- «1. Das k. k. Finanzministerium wird dringend ersucht, die Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenze Niederösterreichs zu veranlassen und zu diesem Zweck in der nächsten Landtagssession ein bezügliches Gesetz vorzulegen.
- 2. Der Landesausschuß wird beauftragt, die diesbezüglichen Erhebungen zu pflegen sowie die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen und über das Ergebnis in der nächsten Landtagssession zu berichten.

In seiner Sitzung vom 16. November 1904 hat der niederösterreichische Landtag diesen Antrag angenommen und der Landesausschuß in Ausführung dieses Beschlusses unterm 27. Dezember 1904 zunächst das Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium gepflogen.

Hierüber hat das k. k. Finanzministerium mit Zuschrift vom 17. Jänner 1905 dem Landesausschusse mitgeteilt, daß diese Zuschrift des Landesausschusses, in den Wirkungskreis des k. k. Ministeriums des Innern gehörig, an dieses Ministerium geleitet wurde.

Nach einem Zeitraume von 80 Jahren, innerhalb welch langer Zeit rücksichtlich der Sicherung der Landesgrenze absolut nichts vorgenommen wurde, erscheint es dringend geboten, die Standorte der noch bestehenden Grenzzeichen durch Reambulierung festzustellen, abhanden gekommene Marken durch neue zu ersetzen, über die festgestellte Grenze Grenzurkunden zu errichten und in ähnlicher Weise, wie bei der Reichsgrenze die Revision von zehn zu zehn Jahren, eine periodische Begehung einzuführen.

Die Gefertigten stellen demnach an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern die dringenden Anfragen:

- «1. Anerkennt Seine Exzellenz die Notwendigkeit der periodischen Revision der Landesgrenze Niederösterreichs in ähnlicher Weise wie eine solche bei den Reichsgrenzen üblich ist und
- 2. was gedenkt Seine Exzellenz vorzukehren, um die niederösterreichische Landesgrenze in ihrem ganzen Umfange klaglos sicherzustellen und diese Sicherstellung dauernd aufrecht zu erhalten?»

Wien, 15. April 101Q.

Viktor Silberer, Kemetter, Walcher, Bielohlawek, J. Wohlmeyer, Dr. A. Gessmann, Franz Budig, Dr. Scheicher, H. Schmid, Wille, Josef Sturm, Alf. Schmid, L. Kunschak, Zeiner, Axmann, Eisenhut, Rienößl, F. Huber (Niederösterreich), Dr. Josef v. Baechlé, Steiner, Heilinger, Höher, Grim, Lechner, Withalm, Zach, R. Gruber, List, Guggenberg, Gratz, P. Unterkircher, Siegele, Niedrist, Frick.

Enquete über die Regierungsvorlage betreffend die Dienstpragmatik der Staatsbeamten.

Wie aus den Tagesblättern bekannt, hatte der Staatsangestelltenausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses am 21. und 23. Mai 1. J. eine Enquete über die Regierungsvorlage betreffend die Dienstpragmatik der k. k. Staats-